

Dienstleistungsanzeige für Baufirmen Januar 2025

Alle Firmen und Einzelunternehmen, die in Ungarn Bautätigkeiten ausführen wollen, müssen ihre Absicht bei der Ungarischen Industrie- und Handelskammer (MKIK) melden. Die Vorschrift ist Teil des Gesetzes Nr. 76/2009, das die Tätigkeit von Dienstleistungsunternehmen regelt.

Bauunternehmen/-unternehmer sind verpflichtet innerhalb von 5 Tagen nach Beginn ihrer Bautätigkeit die Registrierungsnummer zu beantragen.

Das Registrierungsformular kann mit Hilfe des elektronischen Programms und auf der Webseite der MKIK in ungarischer Sprache ausgefüllt werden. Für die Nutzung des Programms ist eine Registrierung auf dem elektronischen Registrierungsportal (Ügyfélkapu) erforderlich. Das elektronische Portal ist nur für Personen mit gültiger Wohnadresse in Ungarn zugänglich. Falls alle, auf dem Registrierungsformular aufgeführten Voraussetzungen erfüllt werden, wird der Baufirma die Registrationsnummer erteilt. Nach der Registrierung können auch alle eventuellen Änderungen in dieser Form gemeldet werden. Für die Registrierung ist eine Gebühr auf das Konto der MKIK zu bezahlen.

Die Regelung betrifft alle Baufirmen der EU, die in Ungarn Bautätigkeiten ausführen. Die Registrierung der Bauunternehmen ist öffentlich und auf der Webseite der Ungarischen Industrie- und Handelskammer erreichbar.

Bei der Registration, bei der Anmeldung der Änderungen sowie beim Ausfüllen des Registrierungsformulars in ungarischer Sprache steht Ihnen die Deutsch-Ungarische Industrie- und Handelskammer gern zur Verfügung.

Kontakt
Deutsch-Ungarische Industrie- und Handelskammer
Bereich Recht, Steuern und Investitionen
H-1024 Budapest, Lövház u. 30.
John Kornélia
Telefon: (0036-1) 345-7642; Fax: (0036-1) 345-7652
E-Mail:
john@ahkungarn.hu